



## Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung können der Erlass und die Änderung allgemein verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Folgendes Reglement hat der Gemeinderat neu erlassen:

### **Reglement über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungsreglement)**

Das neu erstellte Reglement unterstand bereits vom 1. September bis 30. November 2023 dem fakultativen Referendum. Während der angesetzten Frist wurde das Referendum nicht ergriffen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 beschlossen das Reglement noch nicht in Kraft zu setzen, um im Art. 12 die Formulierung zur Anschlussleitung aus dem noch gültigen Reglement beizubehalten. Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2024 beschlossen, dieses Reglement mit geringfügigen Änderungen erneut dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

In der Folge wird eine neue **Referendumsfrist mit Beginn am 17. März 2025 und Ende am 16. Juni 2025** angesetzt.

Wenn innert dieser Frist mindestens 60 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, ist das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Unterschriften sind innert dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Reglement kann zu den üblichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung in Lommis eingesehen werden. Es ist zudem auf [www.lommis.ch](http://www.lommis.ch) aufgeschaltet.